



Allgemeine Hinweise zu Visabestimmungen (Schengenvisa)

(Stand: Februar 2020)

Äthiopische Staatsangehörige benötigen für eine Reise nach Deutschland oder in das Schengen-Gebiet* ein Visum. Bitte beachten Sie dazu folgende allgemeine Hinweise:

- Visaanträge werden nur nach vorheriger Terminvereinbarung entgegen genommen. Termine können im auf der Website der Botschaft beschriebenen online-Verfahren gebucht werden. **Antragsformulare und Terminvergabe sind kostenlos!**
- Visumanträge können frühestens 6 Monate vor Reisebeginn gestellt werden.
- Schengen Visaanträge müssen spätestens 15 Tage vor der Reise gestellt werden. Da es sich um ein automatisiertes Verfahren handelt, hat die Botschaft keinen Einfluss auf die Länge der Bearbeitungszeit.
- Visaanträge sind vom **Antragsteller persönlich** bei der Visastelle der Botschaft Addis Abeba einzureichen. Dabei werden die **Fingerabdrücke** von allen 10 Fingern erfasst und aufgenommen. Von der persönlichen Antragstellung kann abgesehen werden, wenn dem Antragsteller im Rahmen eines früheren Antrags, der nicht länger als 59 Monate zurückliegt, die Fingerabdrücke bereits abgenommen wurden. Die Entscheidung wird ausschließlich durch die Botschaft getroffen.
- Fingerabdrücke werden nicht erfasst von Kindern unter 12 Jahren, von Personen, bei denen die Abnahme der Fingerabdrücke physisch unmöglich ist, von Staats- und Regierungschefs und Mitgliedern der nationalen Regierung mit mitreisenden Ehepartnern und den Mitgliedern ihrer offiziellen Delegation, wenn sie von Regierungen der Mitgliedstaaten oder von internationalen Organisationen zu einem offiziellen Anlass eingeladen werden sowie von Monarchen und anderen hochrangigen Mitgliedern einer königlichen Familie, wenn sie von Regierungen der Mitgliedstaaten oder von internationalen Organisationen zu einem offiziellen Anlass eingeladen werden
- Die **Visagebühren** für ein Schengen-Visum betragen 80,- €, zahlbar in bar in ETB zum aktuellen Umrechnungskurs der Botschaft. Anträge für Kinder unter 6 Jahren sind gebührenfrei. Für Kinder zwischen 6 und 12 Jahren wird eine Visumgebühr i.H.v. 40,- € erhoben. Gebühren werden im Falle einer Ablehnung nicht zurückerstattet.
Sie erhalten für sämtliche bei der Botschaft gezahlte Gebühren eine Quittung!
- Sämtliche Unterlagen sind im Original sowie einer Kopie vorzulegen. Alle Unterlagen, die nicht in deutscher, englischer oder französischer Sprache ausgestellt sind, müssen mit einer von einem anerkannten Übersetzer gefertigten deutschen oder englischen Übersetzung und 1 Kopie der Übersetzung vorgelegt werden:

* Schengen-Gebiet: Belgien - Dänemark - Deutschland - Estland - Finnland - Frankreich - Griechenland - Island – Italien - Lettland – Liechtenstein - Litauen - Luxemburg - Malta - Niederlande - Norwegen - Österreich - Polen - Portugal - Schweden - Schweiz - Slowakei - Slowenien - Spanien – Tschechische Republik - Ungarn

- Unvollständig ausgefüllte Antragsformulare sowie unzulässige Anträge werden nicht entgegen genommen.
- Unvollständige Anträge werden angenommen, wenn die Antragssteller nach Beratung darauf bestehen. Eine Ablehnung ist wahrscheinlich.
- Je nach Reisezweck benötigen Sie **unterschiedliche Visa**, für deren Bearbeitung unterschiedliche Dokumente erforderlich sind. Die Liste der vorzulegenden Unterlagen entnehmen Sie bitte den entsprechenden Merkblättern.
- Anträge, die **falsche** Angaben enthalten oder denen **gefälschte** Dokumente beigelegt sind, werden abgelehnt. Gefälschte Dokumente können zudem den zuständigen äthiopischen Behörden zur strafrechtlichen Ermittlung überlassen werden.
- In Äthiopien ansässige visumpflichtige Drittstaatsangehörige müssen ihren Aufenthaltsstatus in Äthiopien durch Vorlage der Aufenthaltserlaubnis (oder der ID-card) belegen.
- Informationen zu den Ablehnungsgründen können nur dem Antragsteller oder einer vom ihm schriftlich bevollmächtigten Person mitgeteilt werden.
- Informationen zu Visabestimmungen dürfen nur von Mitarbeitern der Visastelle der Botschaft erteilt werden und können auch auf der Webseite der Botschaft eingesehen werden. Für diese Auskünfte werden keine Gebühren erhoben. Bitte trauen Sie keinen Personen außerhalb der Botschaft, die vorgeben, Ihnen Informationen zu Visabestimmungen geben zu können oder Personen, die Visa verkaufen wollen!
- Für die Erteilung von Schengen-Visa an Personen mit **Wohnsitz in Dschibuti** ist das französische Generalkonsulat in Dschibuti zuständig. (Boulevard du Maréchal Lyautey, P.B. 75, Tel.: +253 352503, Fax Nr.: +253 350007, www.ambafrance-dj.org)

Die Anschrift der Botschaft lautet:

Yeka Kifle Ketema (Khebena) – Kebele 06, Addis Ababa

Postanschrift: German Embassy, PO Box 660, Addis Ababa.

Telefonische Auskünfte: +251-11-1235162

www.addis-abeba.diplo.de